

Einziehung der Straßenverkehrsfläche gem. § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 (Beschluss-Nr.: 472/2022), die Einziehung einer noch zu vermessenden Straßenfläche, Gemarkung Derenburg, Bereich Halberstädter Straße / Schützenstraße, Flur 12, Flurstück 74/2 beschlossen.

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass die noch zu vermessende ehemalige Straßenfläche im Bereich Halberstädter Straße / Schützenstraße, Gemarkung Derenburg, Flur 12, Flurstück 74/2, gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl LSA 334), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2018 (GVBl.LSA S. 187,188) eingezogen wird.

Die Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straßenfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Die Flächen werden privatisiert. Die Einziehung wurde gemäß § 8 StrG LSA drei Monate vorher bekannt gemacht.

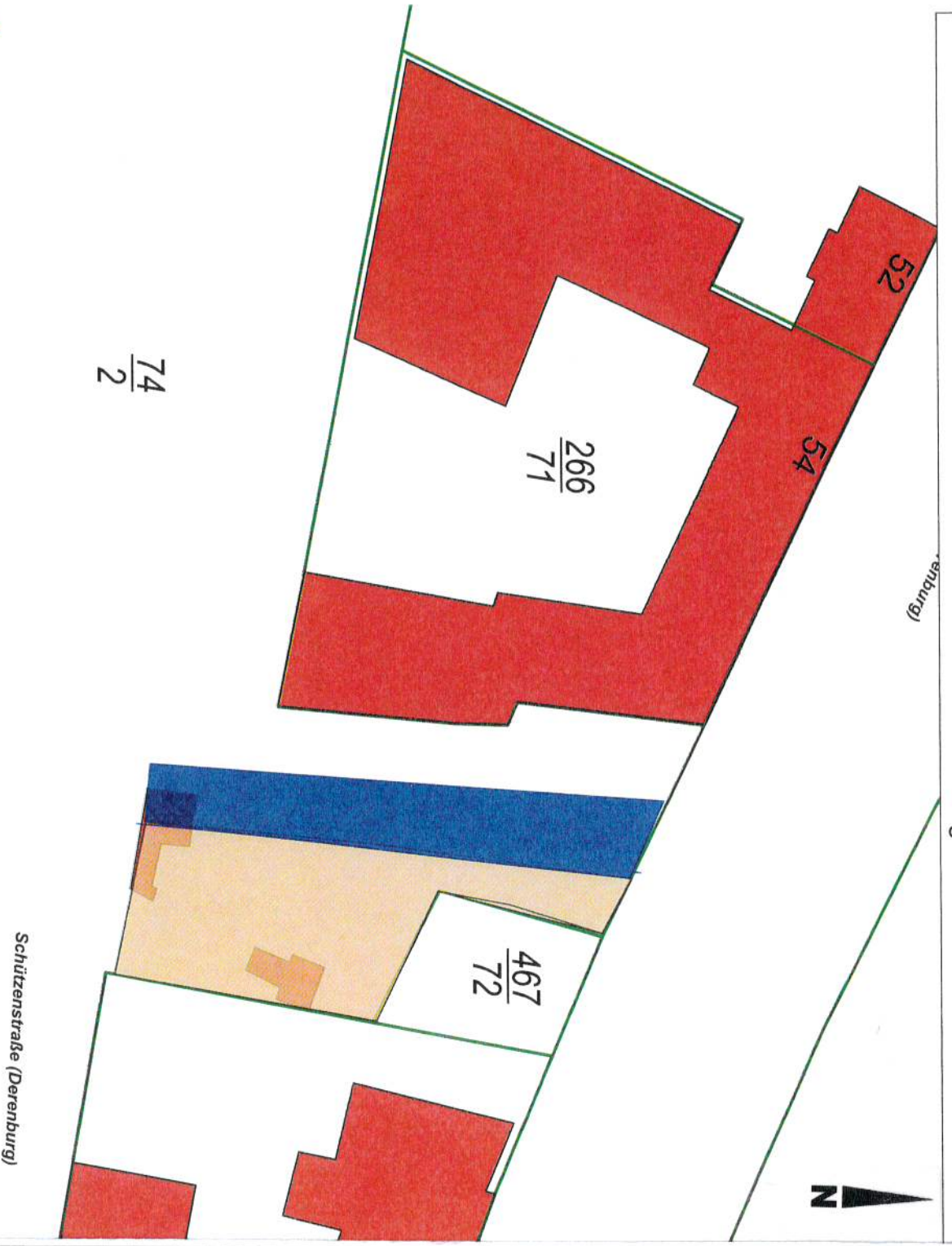
Die Verfügung ist am Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam, (d.h. am Tage der Veröffentlichung).

Diese Bekanntmachung kann auch unter **www.blankenburg.de/rathaus/bekanntmachungen/2022/** eingesehen werden.

Blankenburg, den 05.10.2022

Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Anlage 1 Flurkarte



**Fläche im Bereich
Schützenstraße**

-  zu entwickelnde Fläche
-  zu entwickelnde Fläche
-  ALK - Flurstücke

Anlage 2 Luftbild



Fläche im Bereich Schützenstraße

-  zu entwickelnde Fläche
-  zu entwidmende Fläche
-  ALK - Flurstücke